

Lohnrunde 2018 abgeschlossen

Die Lohnrunde 2018 ist abgeschlossen. Die Ergebnisse müssen noch von den Gremien der Verbände abgesegnet werden. In einzelnen Branchen könnte es Nachverhandlungen geben. Der LANV hatte je nach branchenspezifischer Lage und den Ergebnissen der vergangenen Jahre zwischen 1.0 und 2.0 % gefordert. Die Forderungen reichten von fixen Beträgen für alle zur Anhebung der unteren Löhne über generelle prozentuale Lohnerhöhungen bis zu individuellen leistungsbezogenen Erhöhungen. Erstmals sprach sich der LANV auch für Lohnerhöhungen in der Landesverwaltung aus, obwohl wir kein Mandat für das Staatspersonal haben. Wir stellten daher auch keine konkreten Forderungen, sondern brachten in einem Schreiben an die Landtagsfraktionen Überlegungen und Argumente für eine deutlich höhere Anhebung der Lohnsumme als das von der Regierung vorgeschlagene 1.0 % ein. Mindestens die Hälfte davon sollte generell an alle weitergegeben werden.

Der gestrige Landtagsbeschluss als Kompromiss zwischen dem Regierungsentscheid und dem Antrag der Freien Liste entspricht ziemlich genau unserer Empfehlung. Wir sind überzeugt, dass die Damen und Herren Landtagsabgeordneten einen guten Entscheid getroffen haben. Die vorgängige Ankündigung der Regierung, nur „Leistungsträger“ belohnen zu wollen über die Ablehnung eines „Giesskannenprinzips“ durch einige Abgeordnete bis hin zur vehementen Ablehnung jeglicher Lohnerhöhungen seitens der DU-Fraktion möchten wir hingegen nicht unkommentiert lassen. Wobei es sich bei Letzteren offensichtlich nur um die gewohnte Stammtischrhetorik handelte.

Die unglückliche Wortwahl des Regierungschefs bezüglich „Leistungsträger“ hatten wir bereits kritisiert. Das Wort „Giesskannenprinzip“ wurde leider von einzelnen Landtagsabgeordneten aufgenommen um zum Ausdruck zu bringen, dass die Privatwirtschaft keine generellen Lohnerhöhungen kennt. Das ist nicht richtig. In der Privatwirtschaft werden sehr wohl noch die Vorteile genereller Lohnerhöhungen unter bestimmten Voraussetzungen geschätzt. So konnten wir uns nach vielen Nulllohnstunden als Folge der Wirtschaftskrise in den vergangenen drei Jahren wieder auf 13 generelle Lohnerhöhungen einigen.

Natürlich machen individuelle leistungsbezogene Lohnerhöhungen Sinn, doch leider entscheiden Vorgesetzte nicht immer nach objektiven Kriterien. Allzu oft gehen „stille“ Mitarbeitende trotz hervorragender Leistungen leer aus. Hauptargument für generelle Erhöhungen ist und bleibt der Kaufkraftverlust durch Nulllohnstunden. Faktoren wie Prämienerrhöhungen und die Folgen der Sparpakete sind in der offiziellen Schweizer Teuerung nicht abgebildet.

In Bezug auf die Verwaltung sprachen viele Fakten für generelle Erhöhungen. Den politischen Sparkurs der vergangenen Jahre bekamen auch die Staatsangestellten zu spüren. Trotz steigenden Anforderungen wurde Personal abgebaut und der Druck auf das bestehende Personal erhöht. Nach so vielen Jahren mit Nulllohnstunden war eine generelle Anhebung mit zusätzlichem Anteil für besondere Leistungen überfällig.

Gewünscht hätten wir uns die Debatte jedoch einen Monat früher, denn umgekehrt argumentieren auch einige Gewerbevertreter mit den Ergebnissen der Verwaltung, naturgemäss häufiger bei Nulllohnstunden. Das positive Ergebnis hätte trotzdem von Nutzen sein können. Da viele endgültige Beschlüsse der Sektionsgremien noch ausstehen, besteht aber Hoffnung, dass in der einen oder anderen Branche das Verhandlungsergebnis noch um einen generellen Anteil ergänzt wird.

Sigi Langenbahn, Präsident LANV